



Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen
2020-2026

Sitzungstag: **16. Juli 2020**

Sitzungsort: **Rathaus Feldkirchen**

Anwesend:

Unger Barbara, Erste Bürgermeisterin

Amann Matthias

Anzenberger Josef

Boyen Gerhard

Dr. Demandt Matthias

Dietl Rudolf

Erndl Claudia

Feldmer Monika

Fischer Johann

Kerscher Herbert

Kettl Franz

Lehner Josef

Weichselgartner Jürgen

Entschuldigt:

entschuldigt

Schriftführer:

Martin Hain

Tagesordnung:

öffentlich

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2020
3. Vollzug der Baugesetze zur Bauleitplanung;
Erlass einer Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung für den Bereich Mitterharthausen
4. Vollzug des Kommunalabgabenrechts;
Erlass einer Satzung zur Änderung der Kinderhausgebührensatzung
5. Tourenplanung des Radprojektes Straubing-Bogen
Sachstandsbericht für die festgelegte Trasse
6. Mitteilungen
7. Wünsche und Anträge

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 4 von 7

Lfd. Be- schluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend, u. stimmberechtigt	für	gegen	

Tagesordnungspunkt 1 der Sitzungseinladung:

13 11

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Die Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO)

Tagesordnungspunkt 2 der Sitzungseinladung:

49 13 11 11 0

Genehmigung der Niederschrift vom 23.06.2020

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.06.2020 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugestellt. Der Gemeinderat nimmt somit Kenntnis vom Inhalt der Niederschrift und genehmigt diese vollinhaltlich.

Mitglied des Gemeinderates Anzenberger trifft um 19:02 Uhr ein und nimmt an Beratung und Abstimmung nachfolgender Tagesordnungspunkte teil.

Tagesordnungspunkt 3 der Sitzungseinladung:

50 13 12 12 0

Vollzug der Baugesetze zur Bauleitplanung; Erlass einer Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre als Satzung für den Bereich Mitterharthausen

Sachverhalt:

Mit öffentlicher Sitzung des Gemeinderates wurde am 17.07.2018 die Durchführung eines Deckblattverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Teilbereich der Ortschaft Mitterharthausen beschlossen. Auf die Beschlüsse wird insoweit verwiesen. Aufgrund der Komplexität der Planung in Bestand mit äußerst heterogenen Strukturen und ungeordneten Erschließungsszenarien sowie der besonderen sozialen Herausforderung wurden vorbereitende Untersuchungen nach § 141 BauGB eingeleitet.

Die ersten Erkenntnisse konnten mittlerweile gewonnen werden und die Handlungsfelder identifiziert. Hieraus kann zunächst ein Rahmenplan abgeleitet werden der dann in einem Bebauungsplan verfestigt werden muss und gegebenenfalls mit Festlegung eines Sanierungsgebietes flankiert wird. Jedoch ist dieser Schritt noch nicht durchführbar, da die materielle Reife der Rahmenplanung noch aussteht.

Am 17.07.2018 wurde eine Veränderungssperre für dieses Gebiet zur Sicherung der Planung als Satzung beschlossen und trat am 19.07.2018 in Kraft. Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 1 BauGB tritt die Satzung automatisch nach zwei Jahren außer Kraft. Nach § 17 Abs. 1 Satz 2 BauGB kann die Veränderungssperre um ein Jahr verlängert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Feldkirchen beschließt den vorgelegten Satzungsentwurf als Satzung zur Änderung der Satzung zur Veränderungssperre Mitterharthausen. Die Satzung ist dieser Niederschrift beizufügen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 5 von 7

Lfd. Be- schluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend, li. stimmberichtig	für	gegen	
			den Beschluss		

Tagesordnungspunkt 4 der Sitzungseinladung

Vollzug des Kommunalabgabenrechts; Erlass einer Satzung zur Änderung der Kinderhausgebührensatzung

Sachverhalt:

Die Kinderhausbenutzungsgebühren wurden zuletzt für den Kindergartenbereich und die Schulkindbetreuung zum 01.09.2019 angepasst, die Krippengebühren zum 01.09.2018.

Der Betrieb des Kinderhauses St. Martin ist eine kostenrechnende Einrichtung im Sinne des Art. 21 GO i.V.m. Art. 8 KAG. Diese Betrieb müssen sich grundsätzlich selbst decken (analog Abwasserbeseitigung).

Die Rangfolge der Einnahmehbeschaffung in Art. 62 Abs. 2 GO sieht vor, dass zunächst Kostendeckung zu erzielen ist, bevor allgemeine Steuern wie z.B. Grundsteuer A und B erhoben werden dürfen. Bei der Vorlage des Haushalts an die Kommunalaufsicht wurde die Gemeindeverwaltung nochmals explizit darauf hingewiesen.

Der Kinderhausbetrieb St. Martin ist defizitär.

Folgende Betriebsergebnisse konnten erzielt werden:

	insgesamt	nur variable Kosten
Haushaltsjahr 2017: -	XXXX €	XXXXX €
Haushaltsjahr 2018: -	XXXX €	XXXXX €
Haushaltsjahr 2019: -	XXXX €	XXXXX €

Eine Anpassung der Benutzungsgebühren wird daher empfohlen.

Des Weiteren hat der Caterer für die Mittagsverpflegung angekündigt, zum 01.09.2020 die Preise je Portion pauschal um XX Euro zu erhöhen. Zudem sind kurzfristige Ab- und Umbestellungen nicht mehr möglich.

Aus Gründen der Praktikabilität wurde dem Elternbeirat vorgeschlagen, künftig mit monatlichen Essenspauschalen zu arbeiten. Dieser zeigte Einverständnis mit der angedachten Veränderung.

Aufgrund der neuen Bezugspreise wurde eine monatliche Gebühr je Verpflegungskategorie kalkuliert. Diese stellt sich wie folgt dar:

Ergebnis der Gebührenkalkulation:

XXX

Beschluss:

Nach Vorstellung der Sachlage durch die Erste Bürgermeisterin und dem Geschäftsleiter wurde intensiv über die Höhe der notwendigen Anpassung diskutiert. Frau Unger schlug eine moderate Anhebung vor. Einige Gemeinderatsmitglieder verwiesen jedoch auf das hohe Defizit und dass die hohe Qualität des Kinderhauses auch etwas wert sein müssen. Es wurde daher aus der Mitte des Gemeinderates eine Erhöhung um XX,- Euro je Buchungskategorie vorgeschlagen. Da dies der weitest gehende Beschlussvorschlag war, war über diesen zuerst abzustimmen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 6 von 7

Lfd. Be- schluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend, u. stimmberichtig	für	gegen	

51	13	12	8	4	<p>Beschluss: Der Gemeinderat stimmt für eine pauschale Anhebung der Benutzungsgebühren um XXX Euro monatlich je Buchungskategorie.</p> <p>Damit war die Erhöhung um XXX Euro beschlossen. Die weiteren Änderungen wurden mit dem Satzungsentwurf verlesen.</p>
52	13	12	12	0	<p>Für die Mittagsverpflegung werden ab 01.09.2020 Essenspauschalen je Monat erhoben. Die Gebühren zum KiTa-Besuch werden pauschal um XXX Euro je Buchungskategorie angehoben. Das Spiel- und Materialgeld wird auf XXX Euro angehoben.</p> <p>Hierzu beschließt der Gemeinderat den vorgelegten Entwurf einer Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Feldkirchen (Kindertageseinrichtungengebührensatzung) vom 22.06.2018 in der Fassung vom 16.07.2019 als Satzung. Diese soll am 01.09.2020 in Kraft treten. Sie ist der Niederschrift als Anlage anzufügen.</p>

Tagesordnungspunkt 5 der Sitzungseinladung

Tourenplanung des Radprojektes Straubing-Bogen Sachstandsbericht für die festgelegte Trasse

Sachverhalt:

Der in der letzten Sitzung vorgebrachte Vorschlag, bei den interkommunalen Radwegen die Trasse über den Nelkenweg (Kirchenfeld) zu führen. Bei den Fachstellen stieß dies jedoch auf Ablehnung, da die überregionalen Radwege sonst zu unübersichtlich werden. Zudem würden die Radler aus dem Ortskern und somit von den Gasthäusern und Sehenswürdigkeiten vorbeigeleitet werden.

Eine mögliche Alternative wäre, für ortsansässige Radfahrer Zusatzhinweise anzubringen, um diese von der viel befahrenen Hauptstraße wegzuführen.

Derzeit ist der Beschilderungsplan durch die Verwaltung zu prüfen.

Tagesordnungspunkt 6 der Sitzungseinladung:

13 12

Mitteilungen:

Die Erste Bürgermeisterin teilt dem Gemeinderat mit dass:

- der erste Bauabschnitt der Breitbanderschließung derzeit fertig gestellt wird. Anschließend werden die Hausanschlüsse erstellt. Die komplette Fertigstellung wird heuer noch zu erwarten sein.
- zusammen mit der künftigen Rektorin bereits an einem Medienkonzept gearbeitet wird. Es stellen sich jedoch noch die Fragen der IT-Betreuung und des regelmäßigen Hardwaretausches
- am Spielplatz Opperkofen die Umzäunung durch den gemeindlichen Bauhof erneuert wurde
- drei Straßenleuchten in Opperkofen bei der Kirche Richtung Salching gedimmt sind. Es sollte eine Empfehlung durch den Gemeinderat hinsichtlich der künftigen Lichteinstellung erfolgen.

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Feldkirchen

Seite 7 von 7

Lfd. Be- schluss Nr.	Mitglieder		Abstimmungs- ergebnis		Behandelter Gegenstand – Inhalt des Beschlusses
	Gesamtzahl	anwesend, u. stimmberichtig	für	gegen	
					den Beschluss
					- die Abwassergebühren zum 01.01.2021 neu kalkuliert werden müssen. Aufgrund der in jüngerer Zeit vermehrt auftretenden Schäden an der Technik, auch verursacht durch rücksichtslose Benutzung er Einleiter, eine Steigerung zu erwarten ist.
					Tagesordnungspunkt 7 der Sitzungseinladung:
	13	12			<p>Wünsche und Anregungen:</p> <p>Ein Mitglied des Gemeinderates teilt mit, dass die Verkehrszeichen an der Hierlbacher Straße Höhe Pfarrgrundstück in das Straßenbegleitgrün eingewachsen seien.</p> <p>Mitglied des Gemeinderates Anzenberger teilt mit, dass die Pfarrkirchenverwaltung die Einnahmen aus der Caritas-Sammlung für soziale Zwecke innerhalb des Gemeindegebietes verwendet werden sollen. Insbesondere solle dem Kinderhaus und der Schule ein Betrag zufließen. Außerdem könnten Familien bei der Erstausrüstung der Kinder für den Schulbeginn unterstützt werden. Frau Unger und Herr Anzenberger stimmten die weitere Vorgehensweise ab.</p>
					Ausfertigung
					<p>Vorsitzende:</p> <p>Barbara Unger Erste Bürgermeisterin</p>
					<p>Schriftführer:</p> <p>Martin Hain Geschäftsleiter</p>

Die Beträge wurden aufgrund Art. 52 Abs. 2 Satz 1 GO entfernt.
Dem Öffentlichkeitsgrundsatz nach Art. 52 Abs. 3 GO wurde somit Rechnung getragen.